

Standortplanung 2020/2030

Unser Ziel:

Die Evangelische Kirche ist auch im Jahr 2030 erkennbar und einladend in der Stadt Düsseldorf präsent.

Synodalbeschluss Herbst 2012

1. Die Synode nimmt die Vorlage zur Standortplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie erkennt die Notwendigkeit, den Zuschnitt der Gemeinden im Kirchenkreis Düsseldorf zu verändern, um zukunftsfähig zu bleiben.
3. Sie bittet den Kreissynodalvorstand bis zur Frühjahrssynode 2013 unter Mitwirkung aller Fachausschüsse eine Vorlage auszuarbeiten, die zeigt, auf welchem Weg, mit welchen finanziellen Mitteln und mit welcher professionellen Unterstützung diese Ziele erreicht werden können.

Zielkriterien für die Standortplanung

Im Jahr 2020 sind die nachfolgenden Ziele erreicht:

1. Jede (Gesamt-)Kirchengemeinde ist so groß, dass sie möglichst 3 volle Pfarrstellen, mindestens aber 2 volle Pfarrstellen vorhält.
2. Eine große Zahl von Pfarrstellen ist im uneingeschränkten Dienst besetzt.
3. Gemeindliche Standorte sind nach inhaltlichen Schwerpunkten in regionaler Abstimmung und mit Personalkonzept entwickelt.
4. Kirchengebäude sind als Standorte nur dort in Betrieb, wo deren Versorgung durch Pfarrstelleninhaber auch in Vertretungsfällen möglich ist, also mindestens zwei 100%-Pfarrstellen den Dienst aufrechterhalten und zusätzlich Küsterdienst und Kantorendienst vorhanden sind.

Vorteile

- ✓ Eine so dimensionierte Kirchengemeinde kann die kirchlichen Kernaufgaben erfüllen und auskömmlich wirtschaften.
- ✓ Einer Aufsplitterung von Pfarrstellen wird entgegengewirkt.
- ✓ Neben den Pfarrstellen können voraussichtlich 2,5 bis 3 Stellen für weitere hauptamtlich Mitarbeitende am Standort finanziert werden (Personalmix).
- ✓ Die Konzentration der Arbeit auf weniger Kirchengebäude nimmt Rücksicht auf geringer werdende Personalressourcen. Gleichzeitig kann ein intensives und attraktives Angebot am Standort vorgehalten werden.
- ✓ Die positiven Effekte einer Umstrukturierung werden nachhaltig bis zum Jahr 2030 wirken.

Konsequenzen

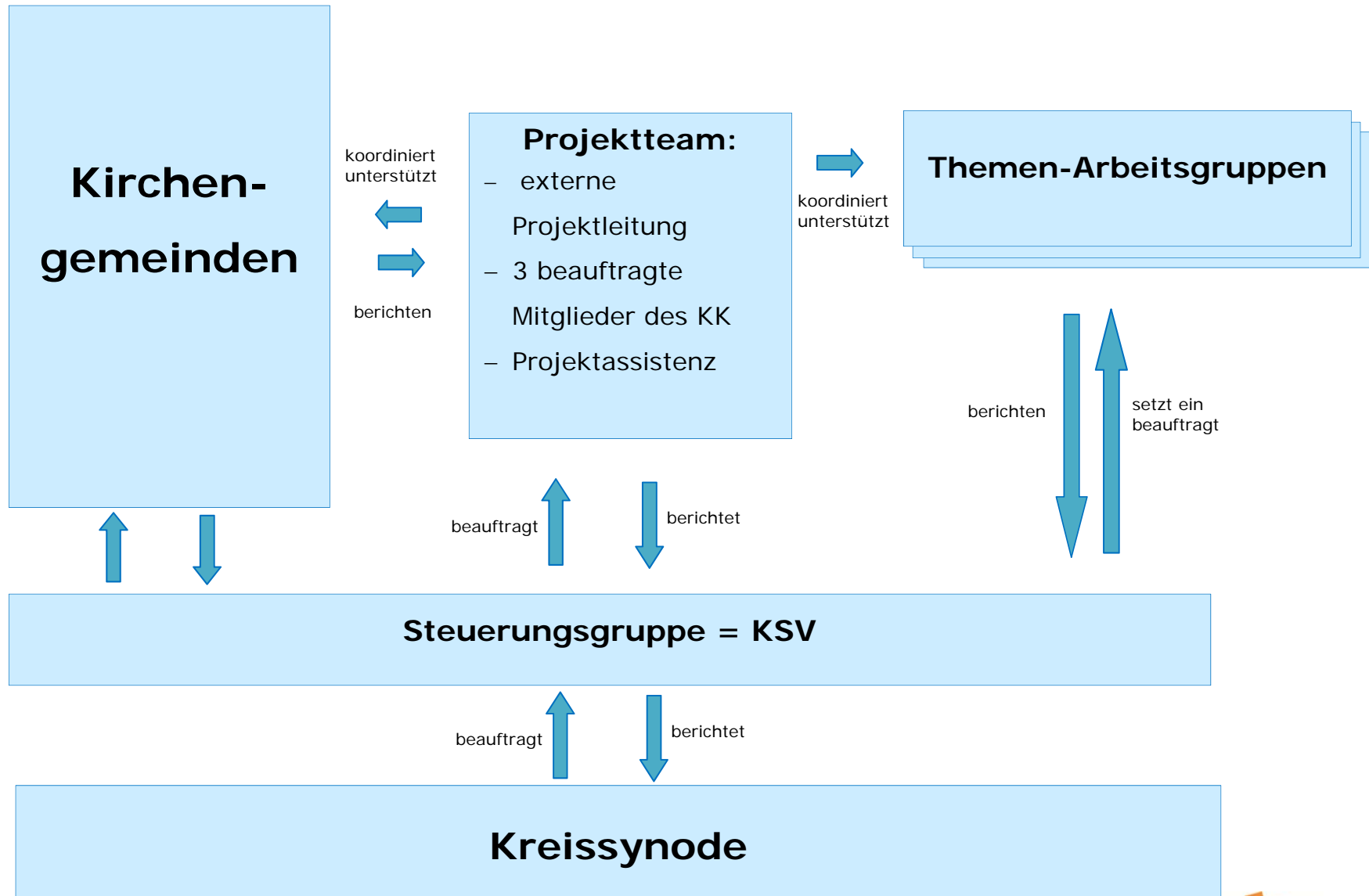
Damit sich Gemeinden in Zukunft und für die Zukunft so aufstellen können, bedarf es intensiver Kooperationen bis hin zur Bildung von Gesamtgemeinden oder zu Fusionen.

Planung des Gesamtprozesses

Inhaltliche Themen und Teilprozesse, die erarbeitet werden müssen:

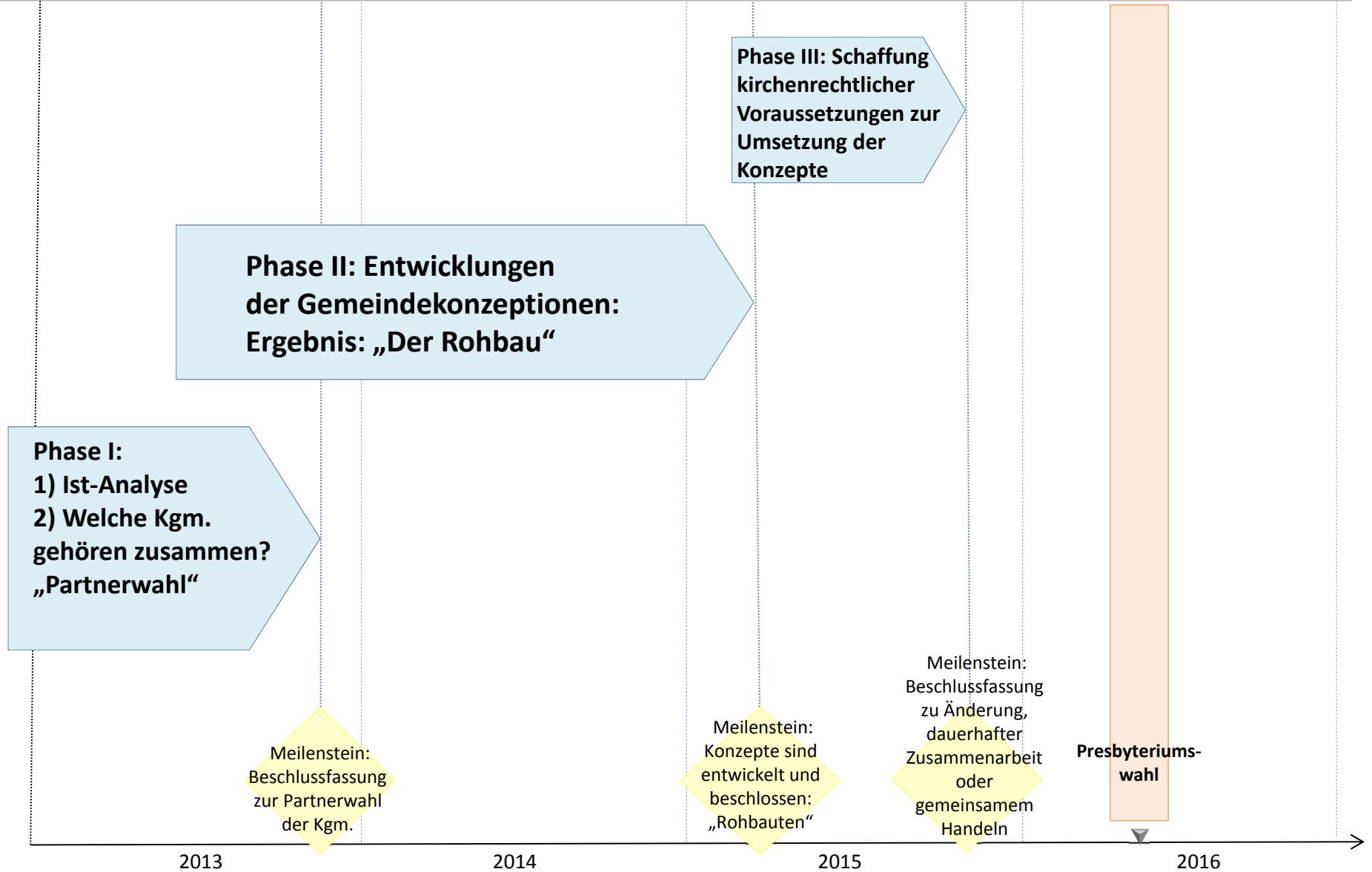
1. Gemeindeübergreifende Themen des Prozesses:
 - Personal
 - Finanzen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Theologische Begleitung
2. Teilprozess Gemeindeentwicklung
 - Konzeptionsentwicklung und Profilbildung (Kirchengemeinden und funktionale Dienste)
 - Gebäudeplanung

Die Projektorganisation



Zeitplanung der konzeptionellen Phase

Gesamtprozesssteuerung und Begleitung: Projektmanagement, Unterstützung, Beratung, Kommunikation, Beteiligung, Entscheidungsfindung....



Zeitplanung der Umsetzungsphase

Gesamtprozesssteuerung und Begleitung: Projektmanagement, Unterstützung, Beratung, Kommunikation, Beteiligung, Entscheidungsfindung....

Phase IV: zusammenwachsen umsetzen entwickeln

1. Wenn schon ein gemeinsames Presbyterium gewählt, kann die neue Kgm. in aller Ruhe die Umsetzung erarbeiten

2. Im anderen Fall müssen die noch getrennten Presbyterien den Zusammenschluss /die Kooperation formalisieren und anschließend mit der Umsetzung des neuen Gemeindekonzepts beginnen.

Nach Formalisierung der Zusammenarbeit bis spätestens 2018 erfolgt die Umsetzung der Konzeptionen auch für diese Kgm.

Phase III:

Presbyteriums-
wahl

2016

2017

2018

2019/2020

Gesamtübersicht über die Zeitplanung

Gesamtprozesssteuerung und Begleitung: Projektmanagement, Unterstützung, Beratung, Kommunikation, Beteiligung, Entscheidungsfindung....

